

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.05.2024

Beschlussantrag Nr. : 105-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Budget/Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.05.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024			
Stadtrat	29.05.2024			

Beschlussgegenstand:

Übertragung Trägerschaft Kita "Traumzauberbaum" im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Trägerwechsel für die Kita „Traumzauberbaum“ im OT Stadt Bitterfeld zum 01.08.2024 von der Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Berlin Brandenburg mbH (Euroschulen) zur Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH (TWSD) zu.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.01.2024 haben die Euroschulen den Mietvertrag vom 25.10.2012 fristgerecht zum 01.08.2024 gekündigt. Der Überleitungsvertrag vom 25.10.2012 endet gemäß § 5 Abs. 1 automatisch. Wie der OB bereits in der Stadtratssitzung am 27.02.2024 berichtet hat, ziehen sich die Euroschulen als Träger aus dem Fachbereich Kitas/Kinderbetreuung im Bundesland Sachsen-Anhalt zurück. Um einen nahtlosen Übergang zu einem neuen Träger zu organisieren, wurden vom bisherigen Träger von Anfang an die Mitarbeiterinnen, die Elternvertreter und Vertreter der Stadt einbezogen. Nachdem drei Interessenten für eine Übernahme sich und ihre inhaltlichen Konzepte beim bisherigen Träger und in der Kita vorgestellt haben, hat sich das Kuratorium aus Elternvertretern, der Kita-Leitung und bisherigem Träger gemäß § 19 Abs. 3 Pkt. 2 für das TWSD ausgesprochen. Dieser Empfehlung kann auch die Stadtverwaltung folgen. Alle drei Interessenten betreiben bereits seit vielen Jahren erfolgreich Kitas im Stadtgebiet. Mit allen drei besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit, was zunächst für alle drei Träger spricht. Wichtig erscheint aber, dass das TWSD ausdrücklich vom Kuratorium empfohlen wurde und dieses wie die beiden anderen Interessenten dann nicht mehr nur eine Einrichtung im Stadtgebiet betreibt. Damit verfügt auch dieser Träger über die im Bedarfsfall notwendige personelle Flexibilität. Mit dem dazugehörigen separaten BA 104-2024 trifft der Stadtrat die Entscheidung zum Mietvertrag mit dem neuen Träger.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes
Sachsen-Anhalt (KiföG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 100-2011**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **105-2024**